

München: Wischi-Waschi- Ablehnung des Bürgerbegehrens durch Gesinnungsjuristen



Montag Nachmittag

legte das Direktorium der Stadt München die Begründung für die Ablehnung des Bürgerbegehrens gegen das Islamzentrum vor. Wie erwartet, haben die linken Rechtsverdreher aus purer Verzweiflung alle möglichen Dinge an den Haaren herbeigezogen, um das politisch gewünschte Ergebnis vorweisen zu können. Nachdem der dunkelrote Oberbürgermeister Reiter bereits unmittelbar nach der Einreichung der Unterschriften angekündigt hatte, dieses Bürgerbegehren zu bekämpfen, melden jetzt seine juristischen Untertanen Vollzug. Und die in Islamfragen gleichgeschaltete Münchner Presse beklatscht das gewünschte Ergebnis unisono. SZ, Merkur und AZ veröffentlichten gestern hierzu umfangreiche Artikel.

(Von Michael Stürzenberger)

Nachdem bei der Abgabe der Unterschriftslisten im Münchner Kreisverwaltungsreferat auch ein Vertreter dieses Direktoriums anwesend war, der bei Kundgebungen der FREIHEIT schon als sich abfällig über uns äüßernder Gegendemonstrant auffiel, konnten wir auf eine Ablehnung unseres mehr als berechtigten Bürgerbegehrens gefasst sein. Es sind aber erwartungsgemäß allesamt vorgeschobene „Gründe“, die die „Rechtsabteilung“ dieses Direktoriums aufführt, um nur ja den Bürgerentscheid verhindern zu können, den die linke Stadtregierung inklusive angeschlossener CSU fürchtet wie der Teufel das Weihwasser.

So wird allen Ernstes moniert, dass die beiden Vertretungsberechtigten Christian Jung und ich auf den Unterschriftslisten nicht mit Adresse angegeben sind. Vielleicht, damit noch mehr Gegner bei mir Kanonenschläge im Briefkasten zünden, die Haustür beschmierern oder weitere Einschüchterungsaktionen durchführen können. In der Bayerischen Gemeindeordnung ist unter Art. 18a Absatz 4 nur gefordert, dass bis zu drei Personen benannt werden, die die Unterzeichnenden vertreten. In meinem Fall gibt es nur einen Michael Stürzenberger in München, der noch dazu bei über 300 mehrstündigen Veranstaltungen in München für die Bürger persönlich ansprechbar war. Außerdem bin ich nicht zuletzt durch die mich verleumdende Propaganda nicht nur in München, sondern über die Stadtgrenzen hinaus bestens bekannt.

Im Falle von Christian Jung gibt es zwar sechs verschiedene Personen dieses Namens in München, aber nur einen, der mit der FREIHEIT in Zusammenhang zu bringen ist. Außerdem klagte Christian Jung im vergangenen Jahr gegen die Stadt München, da in Publikationen der Stadt fälschlicherweise behauptet wurde, „die Initiatoren“ des Bürgerbegehrens würden „vom Verfassungsschutz überwacht“. Im Falle von Christian Jung war dies eine eindeutige Falschaussage, so dass er sich auch in dem Verfahren gegen die Stadt durchsetzte und jene die Prozesskosten übernahm. Die Stadt räumte damit auch ein, dass ihm als klar erkennbaren Initiator damit Unrecht widerfuhr.

Aber die „Juristen“ der Rechtsabteilung des Direktoriums der Stadt München monieren nun allen Ernstes, dass „keine eindeutige Identifizierung“ der Vertreter möglich sei.

Aber das ist noch nicht alles in dieser Juristenposse. So berichtet beispielsweise die AZ:

Falsche Tatsachen, spekulative Behauptungen, ungenaue Fragen: Die Stadt lehnt das Bürgerbegehren gegen das geplante Islamzentrum ab – und zeigt sich mit den Muslimen solidarisch.

Das von Michael Stürzenberger und seiner rechtspopulistischen Partei „Die Freiheit“ eingereichte Bürgerbegehren gegen das geplante Islamzentrum ist nach Ansicht der Stadt rechtswidrig. Eine Überprüfung des städtischen Rechtsamtes ergab gleich mehrere Mängel. Der Stadtrat wird das Bürgerbegehren in seiner heutigen Sitzung deshalb aller Voraussicht nach für unzulässig erklären.

In der Stadtratssitzung am Mittwoch werden die etablierten Parteien erleichtert aufatmen, dass der unerwünschte Bürgerentscheid mit dieser juristischen Farce vom Tisch gewischt ist. Die Händchen werden allesamt flott nach oben gereckt, um dem faschistischen Islam möglichst schnell ein Zentrum ermöglichen zu können. Geschichte wiederholt sich, und München wird erneut zur Hauptstadt der Bewegung. Die Argumente der Reiterschen Haus- und Hof-„Juristen“ sind allesamt lachhaft:

So gaukele das Bürgerbegehren unter anderem vor, dass die Islamische Gemeinde Penzberg, deren Imam Benjamin Idriz Initiator des Moscheebaus ist, seit 2007 ununterbrochen vom Verfassungsschutz beobachtet werde. Tatsächlich haben die Ermittler aber bereits 2010 die Beobachtung aus Mangel an Hinweisen auf verfassungsfeindliche Aktivitäten eingestellt.

Idriz stand mit seiner Islamischen Gemeinde Penzberg völlig zurecht von 2007-2010 im Bayerischen Verfassungsbericht. Der Bayerische Innenminister Joachim Herrmann erklärte noch im Juli 2010, die Penzberger Gemeinde stehe „aus guten Gründen“ im Bericht, weil „führende Mitglieder“ Kontakte „zu mehr als problematischen Personen“ unterhielten und wichtige Positionen bei der Islamischen Gemeinde Deutschland und Millî Görüs hätten. Nachdem Idriz avisiert wurde, die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht künftig wegzulassen, wenn er ab sofort nicht mehr nachweisbaren Kontakt mit „problematischen Personen“ von Muslimbrüdern, Milli Görüs & Co pflege, befolgte er dies und wurde nach außen weißgewaschen.

Aber der Präsident des Bayerischen Verfassungsschutzes sagte, man werde „weiterhin ein Auge auf die Gemeinde haben“. Das heißt im Klartext, der Verfassungsschutz beobachtet weiter. Auch die wikileaks-Dokumente belegen die Gefährlichkeit des Imams, bei dem der Verfassungsschutz sogar Kontakte zu einer bosnischen Terrorgruppe vermutet. Hinter den Kulissen reden selbst Islam-Appeaser wie Günter Beckstein sehr kritisch über den Wolf im Schafspelz, der „auf zwei Klavieren spielt“. Weiter bei den fadenscheinigen Ablehnungsgründen:

Die Behauptung, das geplante Islamzentrum werde vom Emir von Katar mit 30 Millionen Euro gefördert, sei zudem rein spekulativ. Ebenso die These, eine neue Moschee werde in der Münchner Innenstadt zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen.

Katar ist seit Jahren der favorisierte Sponsor. Idriz hat dort sogar den damaligen Bundespräsidenten Wulff getroffen. Ex-OB Ude besprach sich vergangenen Februar mit dem Außenminister von Katar über das Islamzentrum. Der Emir forderte im Frühjahr letzten Jahres gar einen Besuch von Ude in seinem terrorunterstützenden Sklavenhalterstaat, um das Geschäft zu besprechen, was jener aber ablehnte. Er wollte sich wohl nicht zum Unterhändler des Islams machen, da er damit seine damalige

Ministerpräsidenten-Kandidatur wohl komplett ruiniert hätte.

Dass eine Großmoschee ein großes Verkehrsaufkommen nach sich zieht, ist ein oft bestätigter Erfahrungswert. Man könnte ja mal die Beamten des Münchner Kreisverwaltungsreferates dazu befragen, was Freitags los ist, wenn zur Gebetszeit der Darul-Quran-Moschee nebenan die KVR-Parkplätze zugeparkt werden. Oder die Anwohner in Duisburg-Marxloh, die ihr blaues Wunder erlebten und deren Viertel sich zu den Moscheezeiten im verkehrstechnischen Ausnahmezustand befindet. Weiter im Ablehnungs-Blabla:

Tatsächlich seien zum jetzigen Zeitpunkt weder der Standort noch die Kosten für das Islamzentrum bekannt. Das Projekt sei also noch viel zu unkonkret, um darüber abstimmen zu können. Insofern müsse das Bürgerbegehren als grundsätzlicher Vorstoß gegen islamische Gebetsstätten verstanden werden und verstoße somit gegen das vom Grundgesetz gedeckte Recht auf Glaubensfreiheit, so die Einschätzung des Rechtsamts. Die Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens seien somit nicht erfüllt.

OB Ude hat Idriz kurz vor Ostern ein Grundstück an der Dachauerstr. 110 angeboten, mit dem der Imam jetzt konkret plant. Zuvor war jahrelang die Herzog-Wilhelm-Straße beim Stachus favorisiert worden. Unsere intensiven Kundgebungen trugen erheblich zur Ablehnung dieses Standorts bei. Ein Bürgerbegehren gegen ein solches Projekt verstößt keinesfalls gegen die „Glaubensfreiheit“, da es sich lediglich gegen den Verkauf eines städtischen Grundstückes für dieses eine bestimmte Islamzentrum richtet. Wir werden diese juristische Posse intensiv bekämpfen:

Michael Stürzenberger will sich mit der Entscheidung des Rechtsamtes nicht abfinden. Er kündigte an, das Gutachten mit allen juristischen Mitteln anfechten zu wollen.

Stürzenberger beruft sich dabei auf die über 65 000 Stimmen,

die er beim Kreisverwaltungsreferat eingereicht hat – und die auch für die Einleitung eines Bürgerentscheids gereicht hätten, wäre das Bürgerbegehren bei der inhaltlichen Prüfung nicht durchgefallen.

Hier der gesamte AZ-Artikel. Im Merkur wird noch ein anderer Aspekt herangezogen:

Beispiel Steuergeld: Im Begehren heißt es, es sei „zu befürchten, dass die laufenden Kosten durch die Bürger in Bayern beglichen werden müssen“. Worauf sich diese Befürchtungen stützen, so die Stadt, sei „nicht ersichtlich“. Auch der Aussage „Der Stadtrat hat (...) einen finanziellen Zuschuss durch den Freistaat angeregt, was abzulehnen ist“, wird widersprochen. Die Bürger könnten „diese Aussage nur so verstehen, dass der Stadtrat als Gremium mittels Beschluss den Freistaat Bayern“ um einen finanziellen Zuschuss gebeten habe. „Einen solchen Beschluss gab es nie.“

Fakt ist, dass im Bürgerbegehren der Antrag der Stadtratsfraktionen SPD/CSU/GRÜNE/FDP vom 19.3.2010 erwähnt ist, in dem sie sich dafür einsetzen wollen, dass die geplante Akademie durch den Freistaat Bayern finanzielle Unterstützung für die Imam-Ausbildung erhalte. Dort steht unter Punkt 4:

Die Landeshauptstadt München unterstützt ZIE-M bei seinen Bemühungen, vom Freistaat Bayern Anerkennung und finanzielle Unterstützung für die Imam-Ausbildung zu erlangen.

Und unter Punkt 3:

Die Landeshauptstadt München unterstützt den Verein bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück in der inneren Stadt und erklärt ihre Bereitschaft, erforderlichenfalls die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Alleine diese beiden Punkte lassen tief blicken. Von einem „Beschluss“ ist in unserem Bürgerbegehren überhaupt nicht die Rede. Dass die laufenden Kosten einer Akademie, die ohnehin schon vom Freistaat bezuschusst werden soll, auch in einem gewissen Umfang von der öffentlichen Hand beglichen werden, liegt nahe. Aber diese städtische „Juristen“-Truppe kommt zu dem Schluss, dass die Begründung „nicht eine einzige wahre Aussage“ zu Planungen der Landeshauptstadt München enthalte.

Noch besser die Süddeutsche Zeitung. Da wird auf der ersten Seite des München Teils getitelt „Muslime gehören dazu„. Immerhin werden wir korrekt zitiert:

Stürzenberger kündigte an, mit allen juristischen Mitteln gegen die Stadt vorzugehen. Es sei „antidemokratisch“, was da im Rathaus ablaufe, ein „Schlag ins Gesicht“ der etwa 65.000 Unterstützer seiner Initiative.

Daneben steht der Kommentar „Aufklärung statt Demagogie“:

Die Stadt handelt richtig, wenn sie das Bürgerbegehren gegen den Moscheebau nicht zur Abstimmung zulässt. Juristische, politische und gesellschaftliche Gründe gehen hier Hand in Hand, heraus kommt die einzig richtige Botschaft aus dem Rathaus: Wir wollen nicht, dass Selbstverständliches zur Disposition gestellt wird. Dieses Selbstverständliche ist ein Grundrecht: das auf freie Religionsausübung.

Weiter in der haarsträubenden Denkwelt von Redakteur Bernd Kastner. Die einzigen Artikel, die man zu dem Thema ohne erhöhten Blutdruck lesen kann, sind die von der Jungen Freiheit und der Blauen Narzisse.

Heute sehen wir uns ab 9 Uhr das Trauerspiel bei der Öffentlichen Sitzung im Münchner Rathaus an, die auch per Livestream zu verfolgen ist. Uns steht eine Betonfront wie die des Münchner Karlstors gegenüber. Aber wir werden sie solange

mit Fakten beschießen, bis sie bröckelt und letztlich einstürzt.

